

Gedanken zu unserem Versorgungswerk

Ein Erlebnisbericht und Kommentar zur VV vom 11.10.2025.

Am 11.10.2025 fand eine Vertreterversammlung statt, zu der alle VZB-Mitglieder in Präsenz oder über einen Onlinezugang eingeladen waren.

Unsere Selbstverwaltung sollte uns Mitgliedern eigentlich die Möglichkeit bieten, unser Schicksal gemeinsam und selbst zu bestimmen. Der Verlauf und die Ergebnisse der Sitzung lassen aus unserer Sicht ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob alle dies wirklich wollen. Aufgrund ihres Auftretens in der VV muss man das bei den Kollegen Schieritz und vor allem Dohmeier infrage stellen. Beide sind eigentlich für eine ordentliche, die Interessen ausgleichende und den Sachthemen angemessene Durchführung der Sitzung verantwortlich, sowohl faktisch und juristisch, als auch moralisch.

Zu Beginn der Sitzung konnte man verwundert feststellen, dass jede Menge Nichtzahnärzte in dunklen Anzügen an den Tischen der Sitzungsleitung Platz genommen hatten. An prominenter Stelle, gleich neben dem Sitzungsleiter Dohmeier, saß ein allen im Auditorium unbekannter Jurist, ein Prof. [REDACTED]. Wie sich zeigte, verstand er sich als Rechtsberater des Kollegen Dohmeier, nicht der gesamten VV, war aber über das VZB mandatiert worden. Erst in der VV vom Mai`25 hatte die VV einen einstimmigen Beschluss gefasst, keine zusätzlichen Rechtsanwältinnen mehr zu mandatieren. Gegen diesen Beschluss wurde gleich zu Beginn der Sitzung in eklatanter Weise verstoßen. Unser IUZB-Vertreter formulierte deshalb einige Anträge zur Tagesordnung, da aus unserer Sicht es in der aufgeheizten Stimmung nicht sinnvoll sein kann, wenn Rechtsberater nur einer Partei, in diesem Fall des Vorsitzenden der VV, Herrn Dohmeier, nicht nur Präsenzrecht, sondern zudem selbstständige Rede- und Moderationsrechte erhalten. Gleiches galt für vom jetzigen VA beauftragte weitere Rechtsberater (Dr. [REDACTED]) und andere beratende Honorarkräfte aus der Consulting-Branche, die neben ihrem Vortrag zur Lage des VZB auch komplettes Präsenzrecht erhielten. Eine Abstimmung über die gestellten Anträge lehnte Dohmeier ab.

Die Ansetzung als Hybridveranstaltung und unserer Kritik daran, greift genau an diesem Punkt an, nämlich, dass durch die Onlineübertragung nicht sichergestellt werden konnte, dass die eigentlichen Adressaten der Veranstaltung, die Mitglieder, nur für sich selbst und nicht in Abstimmung mit eventuell zugeschalteten Beratern oder anderen nicht legitimierten Personen, vor allem Journalisten, sprachen. Diese Punkte wollten wir zur Abstimmung stellen, wurden aber vom Vorsitzenden und seinem juristischen Sekundanten rüde abgewürgt.



Ein dritter Punkt, den wir ebenfalls zur Abstimmung bringen wollten, war das Rede- bzw. Fragerecht für im Saal präsente VZB-Mitglieder. Auch dieser Antrag wurde ohne tragende Begründung nicht zur Abstimmung zugelassen. Aus unserem Selbstverständnis heraus hätte die VV das Recht zur Abstimmung über diese Anträge gehabt; dieses wurde uns bzw. den Vertretern jedoch vom Vorsitzenden der VV, Herrn Dohmeier abgesprochen, da ihm nach eigener Wahrnehmung als Vorsitzendem Mitglied in allem ein Vetorecht zustünde. Er lehnte schlichtweg alle drei Abstimmungen als Tagesordnungspunkt ab. Herr Dohmeier wurde in seiner Einlassung zu seinen Rechten tatkräftig von seinem juristischen Berater Prof. [REDACTED] unterstützt, was die Berechtigung unserer Forderung nach dessen Ausschluss deutlich unterstrich. Eine ebenfalls anwesende Rechtsberaterin des AA hatte zu den von Prof. [REDACTED] zum besten gegebenen Einschätzungen im Übrigen eine ganz andere Rechtsauffassung, was aber von Herrn Dohmeier und seinem Souffleur nur lächelnd zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Dohmeier zeigte hier sein Verständnis von „neutraler Sitzungsleitung“: er will selbst nicht direkt mit uns und den Mitgliedern sprechen, sondern aus Furcht vor Zwietracht, Schaden und vielleicht auch eigenem Unvermögen, lässt er aus Misstrauen uns und den Mitgliedern gegenüber nur seinen Berater sprechen und würgt Andersdenkende über formale Sanktionen ab. Das ist nicht unser Verständnis einer kollegialen Selbstverwaltung; so legen wir unser Schicksal in die Hände und Interessen Dritter und schaffen die basisdemokratische Mitgestaltung aller Mitglieder ab.

Die Schlüsse aus einer solch selbstherrlichen Auslegung der rechtlichen Grundlagen durch den Vorsitzenden der VV sollten in einer Prüfung unserer Satzung münden, ob das von ihm reklamierte Vetorecht tatsächlich vorhanden und wenn, überhaupt satzungsgemäß ausgeübt und zum anderen in Zukunft überhaupt gewollt ist. In der Sitzung war es uns und den anderen Teilnehmern nicht möglich, gegen diese (Fehl-)Auslegung des Vetorechts vorzugehen. Im Prinzip hätte man bis zur Klärung der Sachlage die Sitzung vertagen müssen. In Angesicht der weiteren wichtigen Tagesordnungspunkte wäre dieses Verhalten jedoch destruktiv gewesen, da Probleme drängen.

Die VV wurde nun mit den externen Beratern und Rechtsanwälten fortgesetzt.

Eigentlich gab es viel zu besprechen; es fand jedoch eine ziemlich einseitig orchestrierte Veranstaltung des neuen VA's, ihres neuen Vorsitzenden Schieritz und des Vorsitzenden Mitglieds Dohmeier, sowie seinem Rechtsberater [REDACTED] statt.

Zunächst analysierte Schieritz die Lage des VZB und kam zu dem Schluss, dass die aktuelle Situation dramatisch sei und es zu harten Einschnitten kommen könnte. So weit so gut – Schieritz stellte sich und den neuen VA zudem als das offenbar einzig mögliche und kompetente Team dar, dass es vermag die anstehenden Probleme zu lösen. Diese sei man auch schon angegangen.



Aufklärung und Lösungssuche sind gut, nur sollte man sie mit allen Mitgliedern und auch etwaig Andersdenkenden in der VV gemeinsam machen. Dies scheint jedoch nicht im Sinne der Genannten zu sein; so wischte man die erneute Frage von uns, warum man die Fragen von 6 VV-Mitgliedern aus allen drei Kammerbereichen vom Juli 25 nicht gleich beantwortet hat, einfach weg. Es würden ja jetzt ausreichende Antworten gegeben, war die Antwort. Dabei wurde völlig ignoriert, dass dadurch ein Vierteljahr an wichtiger Zeit und auch Vertrauen verloren gegangen war.

Jeder kann nachlesen, wie tiefgreifend und konstruktiv dieser Fragenkatalog ist. Hätte man ihn gemeinsam angemessen abgearbeitet, wäre man früher zu ersten zielführenden Ergebnissen gekommen. Eine Chance war vertan.

Statt sich mit der gesamten VV konstruktiv und kollegial abzustimmen, beauftragte der neue VA etliche externe Begutachtungen und Stellungnahmen. Warum diese ersten Betrachtungen dann nicht wenigstens der VV im Vorfeld vorgelegt wurden, mit der Bitte auch um Kritik und Anregung, muss dem hegemonialen Führungsstil des neuen VA's zugeschrieben werden. Zudem gibt es jüngst nachgerückte Neumitglieder in der VV, denen eine rechtzeitige einführende Vorbefassung mit der Materie die Chance eröffnet hätte, sich angemessen auf die Sitzung und auch die abgeforderte Stimmabgabe, vorzubereiten. Betrachtet man die vorgestellten Stellungnahmen, die die VV und die Besucher von im Saal und online anwesenden externen Beratern der 4 Firmen erfuhren, ist man geneigt, den Sinn dieser teuren Mandatierungen zu hinterfragen.

Allen gemeinsam war der Tenor, dass das VZB angeblich zu viele, eventuell nicht richtlinienkonforme Risikoanlagen tätigte, diese viel zu lange hielt und hält und unkontrolliert den Dingen seinen Lauf ließ und für eine „heterogene Datenlage“, sprich also schlechter Dokumentation, verantwortlich sei.

Wie hoch allerdings die potenziellen Verluste nun wirklich wären, war aus den Vorträgen nicht ohne weiteres zu entnehmen. Schon gar nicht wurden Lösungswege aufgezeigt, wie man mit den Risiken, so es sie denn gibt, verfahren könnte, unter möglichst geringer Belastung der Leistungsbezieher und Einzahler des VZB.

Die Auswahl der beauftragten Beraterfirmen wirft Fragen auf, warum gerade diese „ausgewählt“ wurden. Die Firma [REDACTED] z.B. verwaltet selbst Kundenvermögen. Inwieweit deren Beurteilung des Portfolios des VZB wirklich frei von eigenen Interessen ist, ist zumindest zu hinterfragen. Die Firma [REDACTED] in persona Prof. [REDACTED], mag große Erfahrung haben, aber auch hier lagen zum einen noch keine belastbaren Ergebnisse der Recherche bezüglich des Buchwertes des Portfolios vor, zum anderen bleiben auch diese Ergebnisse nur so gut wie die Software, die sie unter den Vorgaben derjenigen, die sie fütterten, hergeben kann. Die dritte Firma ([REDACTED] Wirtschaftsprüfer) gab im Prinzip auch nur Einblicke und keine erschöpfenden Ergebnisse. Die Firma [REDACTED] stellte ihre Recherchen ausschließlich zu der Firmenbeteiligung des VZB an der [REDACTED] [REDACTED] irma [REDACTED] dar. Auch hier blieb unklar, wie hoch die erwarteten Verluste wirklich sind. Unklar blieb auch, wann wieviel und warum vom VZB investiert wurde. Es bleibt für alle Betrachter, die diese Stellungnahmen nicht beauftragt



haben, schwer nachvollziehbar, wie Fragestellungen und Herangehensweisen vom Auftraggeber, dem neuen VA, für die Auftragnehmer zuvor definiert wurden. Ergebnisse stehen immer unter dem Vorbehalt einer Risikoeinschätzung – man kann Verluste „schönrechnen“, sie größer oder kleiner reden. Der neutrale Betrachter im Saal oder online war jedenfalls nach den Vorträgen nicht wirklich schlauer, wie es um das VZB „wirklich“ steht. Die Zuhörer wurden nach den Vorträgen einfach mit einem unspezifischen, aber „schlechten Bauchgefühl“ allein gelassen. Ob wirklich für die Firmen bei ihren Recherchen in den Unterlagen des VZB „heterogene Datenlagen“ vorlagen, was im Klartext die Umschreibung für einen schlecht geführten „Laden“ ist, blieb unklar. Letztlich können Firmen nur das auswerten, was man ihnen vorlegt...

Keine der Beraterfirmen nahm dezidiert Stellung, welche Bedeutung die unvollständig diagnostizierten Verluste für das VZB konkret haben könnten. Der neue Vorstand hätte es sich leicht machen können, wenn er die Aufarbeitung der Vergangenheit gemeinsam wie an einem Runden Tisch mit allen berufspolitischen Interessensverbänden, angegangen wäre.

Der Zuhörer und somit jedes VZB-Mitglied muss durch die Vorträge der beauftragten Firmen unweigerlich zu dem Schluß kommen, dass die hauptberufliche vzb-eigene Verwaltung mit dem ihr seit 25 Jahren vorstehendem, mittlerweile entlassenen Direktor, die früheren VA-Mitglieder, alle bisherigen Wirtschaftsprüfer und womöglich die aktuellen und früheren AA-Mitglieder riesige Fehler gemacht hätten.

Denn bisher wurden alle Jahresabschlüsse von den Wirtschaftsprüfern geprüft, als satzungskonform beurteilt und erhielten immer uneingeschränkte Testate. Alle Gremienmitglieder wurden zudem bis einschließlich 2023 von der VV entlastet. Auch Herr Dohmeier und Herr Klutke waren als VV-Mitglieder aktiv daran beteiligt und über die Geschäftsberichte, Präsentationen und Jahresabschlüsse der letzten Jahre vollumfänglich informiert. Herr Dohmeier und seine VV-Kollegin Jödicke waren sogar ca. 20 Jahre lang Mitglieder der VV!

Diese präsentierten sich jetzt spalterisch als Aufklärer und Sanierer... und verschicken verheißungsvolle Briefe offiziell aus dem VZB an die Mitglieder, um den Eindruck zu erwecken, dass nun die „Richtigen“ den Karren aus dem Dreck zögen und die Schuldigen gefunden wären...als neutrales VZB-Mitglied muss dieser Zusammenhang Zweifel aufwerfen ob der Objektivität der Genannten.

Bis jetzt ist die Existenz und Höhe des zu erwartenden Wertverlusts der Anlagen des VZB vakant; Wege aus vermeintlichen Verlusten sind zu suchen. Dabei muss man in alle Richtungen denken. Das VZB hatte Ende 2023 für schwere Zeiten und zur Abfederung von außerordentlichen Abschreibungen eine Rücklage von rund 145 Mio € gebildet. Zusätzlich würde nach Aussage des Versicherungsmathematikers aufgrund des bisher noch nicht mit berücksichtigten „ewigen Neuzugangs“, noch eine rechnerische Entlastung/Verbesserung von bis ca. 300 Mio € möglich sein. Das VZB ist eines von wenigen Versorgungswerken in Deutschland, dass den „ewigen Neuzugang“ noch nicht in seiner aktuarischen Grundrechnung berücksichtigt; viele andere tun dies bereits seit Jahren. Es gibt demnach konstruktive Ansatzmöglichkeiten. Die Wahl der Mittel müsste genau wie die vermeintlichen



Ursachenaufklärung Sache aller VZB-Mitglieder sein. Aber nicht nur in den Vorträgen der beauftragten Firmen waren etliche Stellen der Folien geschwärzt – die immer wieder anzumahnde Transparenz wird vom neuen VA aus unserer Sicht nicht ausreichend gewährt. Es bleibt ein einsames isoliertes Vorgehen des neuen VA's – Krisenbewältigung sieht für uns anders aus.

Wie sehr die Gräben durch den neuen VA tiefer und tiefer gezogen werden, musste man auch bei der Nachwahl eines neuen VA- Mitglieds für die Bremer Zahnärztekammer erleben. Die Präsidentin der Bremer ZÄK Frau Schletter nahm ihr Recht wahr (wie es die Bremer Satzung vorsieht) und schlug den Bremer Kandidaten Herrn Madsen vor. Es ergab sich dann ein Novum, als das Berliner Mitglied der VV, Frau Plaster, ein Kammermitglied der Bremer ZÄK als Gegenkandidatin, Fr. Dr. Mittag, die sich selbst nie in der Bremer Kammer um diesen Posten satzungsgemäß beworben hatte, vorschlug. Frau Schletters Protesten wurde seitens des Vorsitzenden der VV, Herrn Dohmeier und durch Vortrag des aus unserer Sicht nicht rechtmäßig mandatierten Rechtsanwaltes [REDACTED] nicht stattgegeben, die Gegenkandidatin nicht zuzulassen. Herr Dohmeier ging nicht auf seine Kollegin Frau Schletter ein und übertrug die Entscheidung der Zulassung der Wahlleiterin Frau Seiffert. Diese war geneigt, die Gegenkandidatin nicht zuzulassen, weil sie die Argumente von Schletter schlüssig empfand. Prof. [REDACTED] nutzte nun die Gelegenheit und konfrontierte die Wahlleiterin mit den Folgen einer falschen Entscheidung des Ausschlusses der Gegenkandidatin. Diesem Druck gab die Wahlleiterin emotional schwer bewegt nach und trat zurück. Hier spätestens wäre die vereinende Kraft eines neutralen und umsichtigen VV-Vorsitzenden gefragt gewesen. Aber Fehlanzeige, eine sachgerechte Reaktion blieb aus und so nahm das Theater seinen Lauf: mehrere in den Saal gerufene neue Wahlleiterkandidaten nahmen die Kandidatur nicht an, so dass Prof. [REDACTED] selbst die Wahlleitung übernahm. Nicht nur Frau Schletter fühlte sich mit diesem Akt übergangen, es war ein Novum, dass ein externer Berater eine derart wichtige Rolle übernehmen durfte. Aus Sicht der Bremer Satzung wäre ein Boykott der Wahl angebracht gewesen, aus pragmatischen Gründen wählte man einfach „drauf“ los. Herr Madsen konnte sich denkbar knapp mit 7 zu 5 Stimmen durchsetzen. Diese auch aus unserer Sicht nicht satzungskonforme Wahl hätte einiges im Nachgang an Verwerfungen ausgelöst, wenn sich womöglich die Gegenkandidatin Frau Dr. Mittag durchgesetzt hätte...

Auch beim nächsten Tagesordnungspunkt zeigten sich verhärtete, vom neuen VA provozierte Fronten: Es standen mehrere Anträge an, den neuen VA zu ermächtigen, zum einen zivile Schadensersatzansprüche bezüglich des Abstimmungsverhaltens der ehemaligen VA-Mitglieder Dr. [REDACTED], Herrn Dr. [REDACTED] Herrn Dr. [REDACTED], Herrn [REDACTED] und nach vorheriger Anhörung gegebenenfalls Herrn Dr. [REDACTED] zu prüfen und durchzusetzen, ohne die VV nochmals mit einzubeziehen und zum anderen „Verstrickungen“ beim privaten Immobilienerwerb im Zusammenhang mit einer VZB-Immobilie durch den Kollegen [REDACTED]. Die damit verbundene Vorverurteilung der genannten Kollegen interessierte den neuen VA ebenso wenig wie der Hinweis, dass ein anderer Weg der Prüfung, der Weg zunächst über die Staatsanwaltschaft, was die genannten Kollegen proaktiv selbst schon selbst Anfang des Jahres veranlasst hatten, gegeben wäre. Obwohl in unserem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung gilt, wurde dies abgelehnt, da die Antragsteller die



zivilrechtlichen Haftungsansprüche so schnell wie möglich prüfen, durchsetzen und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht abwarten wollten. Weiteres Zeichen des Konfrontationskurses des neuen VA's war, dass die Abstimmung entgegen dem Willen vieler Vertreter/innen nicht geheim, wie üblich, sondern namentlich nachvollziehbar abgehalten wurde. Jeder Stimmberechtigte war somit in seiner Wahl nachvollziehbar, was bei einer Antragsablehnung laut Dr. Dohmeier rechtliche Konsequenzen für den Stimmberechtigten bedeutet hätte, wenn dadurch eine gebotene Geltendmachung ziviler Ansprüche verhindert worden wäre. Vor diesem Hintergrund stimmte die VV bei einigen Enthaltungen den Anträgen zu. Die genannten Kollegen sehen sich nun erheblichen Vorwürfen und Forderungen gegenüber, die in einem Zivilprozess durch Beweislastumkehr von jedem einzelnen zu widerlegen sein werden. Der damit verbundene zeitliche, nervliche und finanzielle Aufwand dürfte allen klar sein. Dies hätte man auch zielführender ohne den „großen Film“ mit Klage und Bloßstellung prüfen und dann sachgerecht und angemessen regeln können. Die IUZB hält an der Unschuldsvermutung fest, wenngleich sie für die bedingungslose Aufklärung aller in den Raum geworfener Vorwürfe zunächst mit außergerichtlichen Mitteln steht.

Der Vorsitzende der VV nutzte zum späten Schluß noch die Macht seines Amtes und hielt eine Wahlkampfrede als „Schlußwort“, in der er nach dem Tohuwabohu der tendenziös geführten Sitzung dem AA in Aussicht stellte, ihn in der Folgesitzung abberufen zu lassen (am 29.11. auf der VV), falls dessen Mitglieder, seinem guten „Rat nicht folgen würden und selbst abträten....“.

Die von Herrn Schieritz im Ganggespräch besänftigend gegebene Auskunft, dass Saalmitglieder durch die VV nicht komplett ohne Rederecht seien, sondern halt nur sprechen dürften, wenn Zeit dafür wäre und der Vorsitzende dies dann auch zuließe, war mit Abschluss der Sitzung gegenstandslos: es gab bis zum Schluß kein Rederecht für im Saal anwesende Mitglieder....wohl aber für den von Herrn Dohmeier beauftragten Rechtsanwalt, dem der Vorsitzende großzügig Zugang und ewig lange Redezeiten gewährte....

Die Sitzung war letztendlich eine parteipolitische im Anblick der Wahlen; leider einseitig und nicht fair, weil die Tagesordnung nur von einer Seite im Vorfeld und in der Sitzung gelenkt wurde. Zudem wurde wegen der völlig überfrachteten Tagesordnung ständig wegen Zeitdrucks gemahnt, so dass Vieles, was einer Erörterung wert gewesen wäre, auf der Strecke blieb.

Unser VZB scheint in einer Schieflage zu sein; es liegen jedoch noch keine belastbaren Fakten auf dem Tisch, wo wir tatsächlich stehen. Obwohl die Bilanz 2024 noch aussteht und somit auch noch keine Bewertung dieser mit konsekutur Vorgehensweise vorliegt, hat der neue VA unter Federführung der Herren Klutke und Dohmeier bereits das Portfolio verändert und somit einen überhektischen Aktionsplan umgesetzt. Selbstverständlich nicht parteipolitisch übergreifend, sondern im Alleingang mit den eigenen Verbündeten. Wie schreibt Professor Schön in der FAZ vom 14.10.2025 quasi als Blaupause für unser VZB?



*„Der Kongress wird diesen Weg (aus der Krise...Anmerkung IUZB) aber erst dann gehen können, wenn die **traditionelle Tugend der US-Politik, Zusammenhalt und Kompromiss über die Parteigrenzen** zu finden, zu neuem Leben erwacht.“*

Transparenz ist der Treibstoff für die Lösung der Probleme. Jedes VZB-Mitglied ist nur bedingt freiwillig im VZB; es ist daher umso mehr geboten, dass wir Freiberufler wenigstens unsere fremdbestimmten Anlagen einsehen können müssen, wie es jeder Anleger mit seinem Depot jederzeit tun kann. Der neue VA muss Fragen zulassen und beantworten, was, wann, wo und warum in der älteren und jüngeren Vergangenheit im Depot des VZB getan wurde, bevor er entzweierend nur nach den vermeintlich Schuldigen ruft. (bezogen auf die Faktenschaffung im Anlagedepot durch den neuen VA).

Vielleicht denken die beiden Herren Klutke und Dohmeier dann auch an ihre eigene Rolle im VZB in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten. Die Zusammensetzung des angelegten Vermögens ist ein Prozess vieler Jahre und nicht nur der jüngsten, in denen der zurückgetretene bzw. abgesetzte VA wirkte. Viele haben darüber hinaus in den letzten 10-12 Jahren Verantwortung getragen, sei es in den Ausschüssen, in der Verwaltung oder in der Vertreterversammlung.

Das VZB muss neu gedacht werden; wir sind bis zum Beweis des Gegenteiles jedoch weiterhin überzeugt, dass sich alle Gremienmitglieder rechtskonform verhalten haben. Verluste und Anlagestrategien sind immer kontrovers zu beurteilen. Es sei hierbei daran erinnert, dass die vermeindliche Alternative, ein Rentenbezug durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV), genau für 10 Tage vom Staat gedeckt ist und nur durch jährliche und immense Milliardenzuschüsse überhaupt noch halbwegs funktioniert. Nach 10 Tagen wäre ansonsten bei der DRV Sense....

Eine kapitalgedeckte Versorgung hat Risiken. Unschlau wäre es, wenn man jetzt nicht jede Risikominimierung prüfen würde. Die viel zitierte Professionalisierung des VZB's ist ein Weg aus der Hilflosigkeit, ein Milliardenvermögen durch Laien, durch unseren Kollegen, verwalten zu lassen. Aber auch hier ist Umsicht und parteiübergreifender Konsens ein guter Berater und nicht Hyperaktivismus, mit dem der neue VA im Alleingang einen Sack voll neuer Berater beruft. Es sei auch bemerkt, dass diese Berater die Kosten in nicht unerheblichem Maße in die Höhe treiben – eine schlanke Verwaltung mit gut ausgewählten und parteiübergreifend legitimierten Beratern hingegen der Ausweg ist.

Privat gedacht, wäre das Schrillen von Warnglocken im eigenen Depot Anlass, Bilanz zu ziehen und zu bewerten. Letztendlich muss aber neben der Bewertung, die ein Vermögen pessimistischer oder optimistischer beurteilen kann, je nachdem wie man „schaut“, ein Blick auf die wirkliche Rendite im laufenden Bilanzjahr geworfen werden. Beide Betrachtungen zusammen lassen dann einen Ausblick auf das zu, was eventuell in Zukunft anders zu machen ist. Also was, wann, wie und warum gehalten, verkauft oder vielleicht sogar noch investierend unterstützt werden sollte. Hier lässt der neue VA mit seinen Panikberichten in den Mitgliederbenachrichtigungsbriefen jegliche Ruhe und Übersicht vermissen und hat



scheinbar ein (berufspolitisches) Interesse, den Verlust vor der anstehenden Kammerwahl möglichst groß aussehen zu lassen.

Aus dem Selbstverständnis einer gemeinsamen Selbstverwaltung heraus wäre also auch beim „Neustart“ ein parteiübergreifender Konsens, basierend auf Transparenz und Fairness vonnöten.

Ob unsere Satzung noch zeitgemäß ist, darf bezweifelt werden, allein wenn man an die hegemoniale Ausübung des Vorsitzes der VV durch Herrn Dohmeier denkt. Das Selbstverständnis eines VV-Vorsitzenden müsste eigentlich die Wahrung der Interessen aller VZB-Mitglieder sein. Das jedoch scheint weder in seinem Sinne noch im Sinne Herrn Klutkes zu sein, der in „*seinen Gedanken zum Versorgungswerk*“ am liebsten nun auch gleich noch den Kollegen Heegewaldt durch eine subtile Vorverurteilung mit aus dem Weg räumen will, um bei der Kammerwahl zu reüssieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt muss in der reformierten Satzung auch geklärt werden: erstmals sollen unsere eigenen Kollegen im Ehrenamt zu einer erheblichen Haftung herangezogen werden. Wir gehen bis zum Beweis des Gegenteils weiter davon aus, dass ihre Entscheidungen frei von eigener Bereicherung und Veruntreuung waren. Dies kann und soll jedoch strafrechtlich geprüft werden. Die gescholtenen Kollegen stehen diesen Ermittlungen proaktiv aufgeschlossen gegenüber. Der neue VA scheint die Verluste im Depot noch vor Abschluss der Ermittlungen jedoch zum Anlass zu nehmen, sich dafür an den „Verursachern“ zu rächen. Dies ist nicht nur unkollegial, sondern auch sehr, sehr teuer für das VZB, weil sich die Rechtsanwälte und Berater neben ihren Stundenhonoraren auch am Streitwert orientieren dürfen, der sehr hoch wäre und nur im Erfolgsfall teilweise zurückkäme – bloß von wem, denn die genannten Herren mögen Vermögen haben, aber es ist wohl kaum davon auszugehen, dass sie derartig hohe Summen erstatten könnten. Niemand kann für den Erfolg haften und im Nachhinein ist man immer schlauer. Wer will sich zukünftig noch im Ehrenamt für das VZB engagieren, wenn solche u. U. existenzbedrohenden Haftungsrisiken im Raum stehen?

Eigentlich sollte die ehrenwörtliche Versicherung der Entscheider ausreichen, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Außerordentliche Abschreibungen müssen durch die Mitgliedergemeinschaft getragen werden, wie bei allen anderen Versorgungswerken auch. Ausnahme: strafrechtlich nachgewiesenes Fehlverhalten. Eine Optimierung der Transparenz bei großen Investitionsentscheidungen in der Satzung dürfte eine zusätzliche Absicherung gegen Investitionsfehler sein. Wenn jedoch Mitglieder der VV, des AA und VA oder sogar eine einfache Wahlleiterin für die Nachwahl eines VA-Mitglieds in ihrer Ehrenamtsfunktion massiv unter juristischem Druck und einem massiven Haftungsrisiko ausgesetzt werden, werden es sich engagierte Kollegen sehr gut überlegen, ob sie sich dem aussetzen wollen. Wir sind und bleiben Laien. Das ist die Verhältnismäßigkeit, mit der man den Einsatz von Ehrenamtsträgern unter Kollegen beurteilen sollte.



Den VZB-Mitgliedern mehr informellen Zugriff auf ihr Vermögen ermöglichen, durch mehr Transparenz, ist dringend geboten und sollte satzungsgemäß verankert sein. Eine Satzung kann man ändern – lasst uns die Mitglieder befragen und nicht nur einen kleinen Ausschuss oder die VV mit nur wenigen Mitgliedern.

Dieser Erlebnisbericht ist Bestandteil unserer Veröffentlichung

Gedanken zu unserem Versorgungswerk

vom 17.10.2025 auf unserer Webseite unter <https://iuzb.de/?p=49854>

[Impressum](#)